



# **RAPID INVESTOR**

**A) ECKDATEN DER VERANLAGUNG**

**Seite 2**

**B) VERZINSUNG UND BERECHNUNGSBEISPIELE  
FÜR DIE VERZINSUNG**

**Seite 8**

## A) ECKDATEN DER VERANLAGUNG

<b>Emittentin</b>	SK Rapid GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1140 Wien, Keiβlergasse 6, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 56977 s.
<b>Veranlagungsform</b>	Qualifiziert nachrangige (im Sinne des § 67 Abs 3 IO), unverbriefte, unbesicherte Darlehen.
<b>URG-Kennzahlen / Vermutung eines Reorganisationsbedarfs</b>	Die Emittentin verfügte zum 30.6.2015 gemäß dem durch Verweis einbezogenen geprüften Jahresabschluss über eine Eigenmittelquote (§ 23 URG) von 4,38% und eine nicht errechenbare Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG). Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs im Sinne des § 22 Abs 1 Z 1 URG waren zum 30.6.2015 gegeben. Der Abschlussprüfer der Emittentin hat gemäß § 237 Abs 3 UGB auf diesen Umstand hingewiesen.
<b>Mindestinvestitionssumme</b>	EUR 100; jeder höhere Darlehensbetrag hat ein ganzes Vielfaches von EUR 100 zu betragen.
<b>Angebotsfrist</b>	20.11.2015 bis 1.3.2016 (vorzeitige Schließung sowie Verlängerung bis maximal 1.6.2016 vorbehalten).
<b>Laufzeit</b>	Anleger können zwischen drei unterschiedlichen Laufzeiten wählen:  Tranche 1: 5 Jahre; Laufzeitende: 31.12.2020  Tranche 2: 7 Jahre; Laufzeitende: 31.12.2022  Tranche 3: 9 Jahre; Laufzeitende 31.12.2024  Das Ende der Laufzeit ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags zwischen dem Anleger und der Emittentin.

**Abschluss des Darlehensvertrags**

Anleger können über die Website oder mittels Angebotsschreibens ein Angebot zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Emittentin stellen. An dieses Angebot sind Anleger für eine Dauer von drei Wochen ab Zugang des Angebots an die Emittentin gebunden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet übermittelte Angebote von Anlegern anzunehmen.

Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. In Ausnahmefällen kann die Annahme per Schreiben an den Anleger erfolgen.

Nimmt die Emittentin das Angebot der jeweiligen Anleger auf Abschluss eines Darlehensvertrags an, kommt der Darlehensvertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin zustande.

**Nachrangigkeit**

Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig.

Qualifizierte Nachrangigkeit bedeutet, dass Forderungen der Anleger aus der Veranlagung im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind die Anleger daher schlechter gestellt als sämtliche nicht qualifiziert nachrangige Gläubiger der Gesellschaft.

Anleger haben im Insolvenzfall lediglich nachrangige Insolvenzforderungen. Das bedeutet, dass Anleger dem Risiko ausgesetzt sind, dass die Emittentin Forderungen von anderen Gläubigern jeweils nicht vollständig und fristgerecht begleichen kann. Reicht das Vermögen der Emittentin im Insolvenzfall nicht zur Bezahlung der Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger der Emittentin aus, werden die Forderungen der Anleger nicht, auch nicht quotenmäßig, befriedigt.

**Voraussetzungen für Zinszahlungen**

Während einer Zinsperiode aufgelaufene Zinsen sind lediglich dann und nur soweit fällig, als

- das EBITDA der Emittentin im vorhergehenden, sechs Monate vor dem Zinszahlungstermin endenden Geschäftsjahr positiv war (so ist beispielsweise für den Zinszahlungstermin am 31.12.2016 das EBITDA der Emittentin zum 30.6.2016 maßgeblich), und
- unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt, und
- unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt.

Sollten die oben aufgelisteten Voraussetzungen nicht erfüllt sein und daher eine Bedienung der Zinsen zu einem Zinszahlungstermin ausbleiben, ist der Zinszahlungsanspruch zum nächstmöglichen Zinszahlungstermin, an dem die Voraussetzungen erfüllt sind, zu bedienen. Der nicht ausbezahlte Zinsenbetrag wird nicht dem Kapital zugeschlagen, sondern wird bis zum nächstmöglichen Zinszahlungstermin, an dem die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, mit dem jeweiligen Basiszinssatz, berechnet ab dem ursprünglichen Zinszahlungstermin, verzinst. Für derartige aufgeschobene Zinsen fallen keine Verzugszinsen an.

<b>Voraussetzungen für die Rückzahlung des Darlehensbetrages</b>	<p>Voraussetzung für die Rückzahlung des Darlehensbetrags ist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt, und</li><li>- unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt.</li></ul>
<b>Zinsperiode</b>	<p>Die Zinsperioden laufen jeweils vom 1.1. eines Jahres bis zum 31.12. desselben Jahres.</p> <p>Die erste Zinsperiode läuft – unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags zwischen dem Anleger und der Emittentin – vom 1.1.2016 bis 31.12.2016.</p>
<b>Berechnungsmethode der Zinssätze</b>	<p>30/360; das bedeutet: Zinsmonat zu 30 Tagen, Zinsjahr zu 360 Tagen.</p>
<b>Basiszinssätze</b>	<p>Der Basiszinssatz für Tranche 1 (Laufzeit 5 Jahre) beträgt 2,00% p.a., der Basiszinssatz für Tranche 2 (Laufzeit 7 Jahre) beträgt 2,50% p.a. und der Basiszinssatz für Tranche 3 (Laufzeit 9 Jahre) beträgt 3,00% p.a.</p>

**Bonuszinssatz**

Der Grundwert des Bonuszinssatzes beträgt 0% p.a. und erhöht sich bei Vorliegen der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen, die in Zusammenhang mit dem sportlichen Erfolg des Vereins im Rahmen von internationalen Wettbewerben der UEFA stehen.

Nimmt der Verein an der Gruppenphase der

- UEFA Europa League teil, ist dem Grundwert ein Zinssatz von 1,00% p.a. hinzuzuzählen;
- UEFA Champions League teil, ist dem Grundwert ein Zinssatz von 4,00% p.a. hinzuzuzählen.

Nimmt der Verein an einer Finalrunde der K.O.-Phase der

- UEFA Europa League teil, ist dem Grundwert für jede Finalrunde der K.O.-Phase der UEFA Europa League ein Zinssatz von 0,5% p.a. hinzuzuzählen;
- UEFA Champions League teil, ist dem Grundwert für jede Finalrunde der K.O.-Phase der UEFA Champions League ein Zinssatz von 1,00% p.a. hinzuzuzählen.

**Zinszahlungstermin**

31.12. (erster Zinszahlungstermin: 31.12.2016)

**Mindestbetrag pro Tranche  
(Funding Schwelle)**

EUR 50.000

Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – bzw im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist: bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 50.000 erreicht wurde bzw der Betrag in Höhe von EUR 50.000 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wurde, wird der Darlehensvertrag automatisch aufgelöst und wird dem jeweiligen Anleger der an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag (verzinst mit dem jeweiligen Basiszinssatz) refundiert.

**Gesamtbetrag je Tranche** EUR 1.000.000  
**(Funding Limit)**

**Kosten** Bei Ausstellung einer Investitionsbestätigung (optional) bis zu EUR 10.

**Datum des Veranlagungs-** 19.11.2015  
**prospekts**

## **B) VERZINSUNG UND BERECHNUNGSBEISPIELE FÜR DIE VERZINSUNG**

### **1 Unterschiedliche Basiszinssätze (je nach Laufzeit)**

Die Veranlagung ist je nach Laufzeit mit unterschiedlichen Basiszinssätzen verzinst: Der Basiszinssatz für Tranche 1 (Laufzeit 5 Jahre) beträgt 2,00% p.a., der Basiszinssatz für Tranche 2 (Laufzeit 7 Jahre) beträgt 2,50% p.a. und der Basiszinssatz für Tranche 3 (Laufzeit 9 Jahre) beträgt 3,00% p.a. (Berechnungsmethode jeweils: 30/360). Der jeweilige Basiszinssatz steht dem Anleger aus der Veranlagung während der gesamten, jeweiligen Laufzeit zu, außer im Falle eines Rücktritts durch den Anleger binnen 14 Tagen ab Annahme des Angebots auf Abschluss des Darlehensvertrags durch die Emittentin. Im Falle eines derartigen Rücktritts eines Anlegers ist dem Anleger der überwiesene Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Emittentin unverzinst auf das vom Anleger auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Konto des Anlegers zurückzuüberweisen.

### **2 Bonuszinssatz**

Die Veranlagung wird bei Vorliegen der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen zusätzlich zum jeweiligen Basiszinssatz mit einem Bonuszinssatz verzinst.

Der Bonuszinssatz wird wie folgt berechnet: Der Grundwert des Bonuszinssatzes beträgt 0% p.a. und erhöht sich bei Vorliegen der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen, die in Zusammenhang mit dem sportlichen Erfolg des Vereins im Rahmen von internationalen Wettbewerben der UEFA stehen.

Grundlage für die Berechnung des Bonuszinssatzes sind die Publikationen der UEFA. Für den Fall, dass die UEFA Änderungen an der Bezeichnung der jeweiligen europäischen Wettbewerbe vornimmt, die aber keine Änderung des Turniermodus (Gruppenphase mit anschließender K.O.-Phase) bewirken, wird die Berechnung des Bonuszinssatzes mit der jeweils neuen Bezeichnung fortgeführt.

#### *Teilnahme UEFA Europa League Gruppenphase*

Nimmt der Verein an der Gruppenphase der UEFA Europa League teil (sei es infolge einer direkten Qualifikation oder infolge der Absolvierung einer oder mehrerer Qualifikationsrunde(n) mit anschließender *Play-Off* Runde), ist dem Grundwert ein Zinssatz von 1,00% p.a. (Berechnungsmethode: 30/360) hinzuzuzählen.

Weder die Teilnahme an einer oder mehrerer Qualifikationsrunden noch an der *Play-Off* Runde, die für die Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Europa League erforderlich sein können, führt zu einer Erhöhung des Grundwerts.

#### *Teilnahme UEFA Champions League Gruppenphase*



Nimmt der Verein an der Gruppenphase der UEFA Champions League teil (sei es infolge einer direkten Qualifikation oder infolge der Absolvierung einer oder mehrerer Qualifikationsrunde(n) mit anschließender *Play-Off* Runde), ist dem Grundwert ein Zinssatz von 4,00% p.a. (Berechnungsmethode: 30/360) hinzuzuzählen.

Weder die Teilnahme an einer oder mehrerer Qualifikationsrunde(n) mit anschließender *Play-Off* Runde, die für die Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League erforderlich sein können, führt zu einer Erhöhung des Grundwerts.

#### *Teilnahme an Finalrunden der K.O.-Phase der UEFA Europa League*

Nimmt der Verein an einer Finalrunde der K.O.-Phase der UEFA Europa League teil, ist dem Grundwert für jede Finalrunde der K.O.-Phase der UEFA Europa League ein Zinssatz von 0,5% p.a. (Berechnungsmethode: 30/360) hinzuzuzählen.

Finalrunden der K.O.-Phase der UEFA Europa League sind zum Tag der Prospekterstellung das Sechszehntelfinale, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale, jeweils in Bezug auf die UEFA Europa League.

#### *Teilnahme an Finalrunden der K.O.-Phase der UEFA Champions League*

Nimmt der Verein an einer Finalrunde der K.O.-Phase der UEFA Champions League teil, ist dem Grundwert für jede Finalrunde der K.O.-Phase der UEFA Champions League ein Zinssatz von 1,00% p.a. (Berechnungsmethode: 30/360) hinzuzuzählen.

Finalrunden der K.O.-Phase der UEFA Champions League sind zum Tag der Prospekterstellung das Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale, jeweils in Bezug auf die UEFA Champions League.

### **3 Berechnung des Bonuszinssatzes**

Das Kalenderjahr deckt sich nach den zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden Regularien der UEFA nicht mit dem Jahresspielplan der UEFA Europa League bzw der UEFA Champions League. Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet und gilt für die laufende an diesem Zinszahlungstermin endende Zinsperiode.

Dementsprechend sind jeweils jene sportlichen Ergebnisse des Vereins für die Berechnung des Bonuszinssatzes relevant, die sich im laufenden, am Zinszahlungstermin endenden Kalenderjahr ereignet haben.

### **4 Berechnungsbeispiele für die Verzinsung (Tranche 1, Laufzeit : 5 Jahre)**

Die nachfolgenden Berechnungsbeispiele beruhen auf den Regularien und dem Spielplan der UEFA zum Zeitpunkt der Prospekterstellung. Es handelt sich dabei

lediglich um fiktive Annahmen, um die Berechnung des anwendbaren Basis- und Bonuszinssatzes zu erläutern. Die nachfolgenden Berechnungsbeispiele decken sich nicht mit Erwartungen oder Prognosen der Emittentin hinsichtlich des zukünftigen Abschneidens des Vereins in internationalen Wettbewerben der UEFA.

Den nachfolgenden Berechnungsbeispielen wird zugrunde gelegt, dass der Anleger in Tranche 1 (Laufzeit 5 Jahre, Basiszinssatz 2,00% p.a.) investiert hat. Die Berechnung der angeführten Zinsen erfolgt jeweils auf Basis 30/360.

*Beispiel 1: In der Saison 2016/2017 nimmt der Verein an keinen internationalen Wettbewerben der UEFA teil. Der Verein nimmt in der Saison 2017/2018 an der Play-Off Runde zur Qualifikation zur Gruppenphase der UEFA Europa League teil und schafft den Einzug in die Gruppenphase der UEFA Europa League. Der Verein belegt nach Abschluss der Gruppenphase der UEFA Europa League den dritten Platz in der Gruppe und scheidet somit aus dem Wettbewerb aus.*

Zinszahlungstermin 31.12.2016

Basiszinssatz: Der Basiszinssatz für den Zinszahlungstermin 31.12.2016 beträgt 2,00% p.a.

Bonuszinssatz: Dem Grundwert von 0% ist kein weiterer Wert hinzuzuzählen, weil der Verein im Jahr 2016 an keinen internationalen Wettbewerben der UEFA teilgenommen hat.

Dem Anleger stehen somit Zinsen für die Zinsperiode vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 in Höhe von insgesamt 2,00% p.a. zu.

Zinszahlungstermin 31.12.2017

Basiszinssatz: Der Basiszinssatz für den Zinszahlungstermin 31.12.2017 beträgt 2,00% p.a.

Bonuszinssatz: Die Teilnahme an der Play-Off Runde zur Gruppenphase der UEFA Europa League im Sommer 2017 begründet keinen Anspruch auf Zahlung eines Bonuszinssatzes. Dem Grundwert von 0% ist jedoch 1,00% p.a. hinzuzuzählen, weil der Verein im Herbst/Winter 2017 an der Gruppenphase der UEFA Europa League teilgenommen hat.

Dem Anleger stehen somit für die Zinsperiode vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 Zinsen in Höhe von insgesamt 3,00% p.a. zu.

*Beispiel 2: In der Saison 2016/2017 nimmt der Verein an keinen internationalen Wettbewerben der UEFA teil. Der Verein nimmt in der Saison 2017/2018 an der Play-Off Runde zur Qualifikation zur Gruppenphase der UEFA Champions League teil.*

*Die Play-Off Runde zur Qualifikation zur Gruppenphase der UEFA Champions League wird verloren und der Verein schafft dadurch den Einzug in die Gruppenphase der UEFA Europa League. Der Verein belegt nach Abschluss der Gruppenphase der UEFA Europa League den zweiten Platz in der Gruppe und scheidet anschließend im Viertelfinale aus.*

*In der Saison 2018/2019 qualifiziert sich der Verein direkt für die Gruppenphase der UEFA Champions League und scheidet als Gruppenletzter aus dem Bewerb aus.*

Zinszahlungstermin 31.12.2016

Basiszinssatz: Der Basiszinssatz für den Zinszahlungstermin 31.12.2016 beträgt 2,00% p.a.

Bonuszinssatz: Dem Grundwert von 0% ist kein weiterer Prozentsatz hinzuzuzählen, weil der Verein im Jahr 2016 an keinen internationalen Bewerben der UEFA teilgenommen hat.

Dem Anleger stehen somit für die Zinsperiode vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 Zinsen in Höhe von insgesamt 2,00% p.a. zu.

Zinszahlungstermin 31.12.2017

Basiszinssatz: Der Basiszinssatz für den Zinszahlungstermin 31.12.2017 beträgt 2,00% p.a.

Bonuszinssatz: Die Teilnahme an der *Play-Off* Runde zur Gruppenphase der Europa Champions League im Sommer 2017 begründet keinen Anspruch auf Zahlung eines Bonuszinssatzes. Dem Grundwert von 0% ist jedoch 1,00% p.a. hinzuzuzählen, weil der Verein im Herbst/Winter 2017 an der Gruppenphase der UEFA Europa League teilgenommen hat. Eine weitere Erhöhung des Grundwerts aufgrund der Teilnahme an den Finalrunden der K.O.-Phase der UEFA Europa League im Frühjahr 2018 findet nicht statt, weil die Teilnahme an diesen Bewerben außerhalb der relevanten Zinsperiode (1.1.2017 bis 31.12.2017) erfolgte und daher erst für die Berechnung des Bonuszinssatzes der darauffolgenden Zinsperiode (1.1.2018 bis 31.12.2018) relevant ist.

Dem Anleger stehen somit Zinsen für die Zinsperiode vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 Zinsen in Höhe von insgesamt 3,00% p.a. zu.

Zinszahlungstermin 31.12.2018

Basiszinssatz: Der Basiszinssatz für den Zinszahlungstermin 31.12.2018 beträgt 2,00% p.a.

Bonuszinssatz: Aufgrund der Teilnahme an drei Finalrunden der K.O.-Phase der UEFA Europa League im Frühjahr 2018 (Sechszehntelfinale, Achtelfinale, Viertelfinale) erhöht sich der Grundwert um 1,5% p.a. (das sind: drei Mal 0,5 % p.a.). Aufgrund der Teilnahme an der *Play-Off* Runde zur Gruppenphase der UEFA Champions League im Sommer 2018 findet keine Erhöhung des Grundwerts statt. Der Grundwert erhöht sich jedoch (zusätzlich) um 4,00% p.a., weil der Verein im Herbst/Winter 2018 an der Gruppenphase der UEFA Champions League teilgenommen hat.

Dem Anleger stehen somit Zinsen für die Zinsperiode vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 7,5 % p.a. zu.

## **5 Zinsperioden**

Die Zinsperioden laufen jeweils vom 1.1. eines Jahres bis zum 31.12. desselben Jahres. Der Zinszahlungstermin ist der 31.12.

Die erste Zinsperiode läuft – unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags zwischen dem Anleger und der Emittentin – vom 1.1.2016 bis 31.12.2016.

Daher stehen Anlegern, deren Darlehensvertrag beispielsweise erst im Februar 2016 gültig zustande kommt, Zinsen für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 zu, ebenso wie Anlegern deren Darlehensvertrag bereits im Dezember 2015 gültig zustande gekommen ist.

## **6 Voraussetzungen für die Fälligkeit und Auszahlung laufender Zinsen**

Während einer Zinsperiode aufgelaufene Zinsen sind lediglich dann und nur soweit fällig, als

- das EBITDA der Emittentin im vorhergehenden, sechs Monate vor dem Zinszahlungstermin endenden Geschäftsjahr positiv war (so ist beispielsweise für den Zinszahlungstermin am 31.12.2016 das EBITDA der Emittentin zum 30.6.2016 maßgeblich), und
- unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt, und
- unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt.

Im Hinblick auf die erste Voraussetzung oben (positives EBITDA der Emittentin) ist festzuhalten, dass die Höhe des (positiven) EBITDAs der Emittentin nicht maßgeblich ist. Somit wäre die erste Voraussetzung oben auch erfüllt, wenn die Berechnung des EBITDA eine positive Größe in Höhe von EUR 1 ergeben würde.

Sollten die oben aufgelisteten Voraussetzungen nicht erfüllt sein und daher eine Bedienung der Zinsen zu einem Zinszahlungstermin ausbleiben, ist der Zinszahlungsanspruch zum nächstmöglichen Zinszahlungstermin, an dem die Voraussetzungen erfüllt sind, zu bedienen. Der nicht ausbezahlte Zinsenbetrag wird nicht dem Kapital zugeschlagen, sondern wird bis zum nächstmöglichen Zinszahlungstermin, an dem die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, mit dem jeweiligen Basiszinssatz, berechnet ab dem ursprünglichen Zinszahlungstermin, verzinst. Für derartige aufgeschobene Zinsen fallen keine Verzugszinsen an.